

Federführung:

10 - Zentraler Steuerungsdienst

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

17.06.2015

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

25.06.2015

Entscheidung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Pro Coesfeld, Bündnis 90/Die Grünen und AfC/FAMILIE auf Einführung einer Ehrenamtskarte

Beschlussvorschlag der vier Fraktionen:

Es wird beschlossen, zur besonderen Würdigung und als ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung der in der ehrenamtlichen Freiwilligenarbeit geleisteten Arbeit, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Ehrenamtskarte einzuführen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, die Einführung einer Ehrenamtskarte zunächst zurückzustellen und unter der Beteiligung der hier in Coesfeld bestehenden Vereine und Verbände abzuklären, inwieweit eine entsprechende Ehrenamtskarte gewünscht und unterstützt wird.

Sachverhalt:

Der Antrag der der o.g. Fraktionen wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Mit der landesweit gültigen Ehrenamtskarte möchte das Land Nordrhein-Westfalen zusammen mit den Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes das bürgerschaftliche Engagement anerkennen und würdigen. Die Ehrenamtskarte soll Ausdruck der Wertschätzung für den großen ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger sein und diese Würdigung mit einem praktischen Nutzen verbinden. Menschen, die sich in besonderem zeitlichen Umfang für das Gemeinwohl engagieren, können mit der Karte die Angebote öffentlicher, gemeinnütziger und privater Einrichtungen vergünstigt wahrnehmen. Die Karte gilt aber auch für Angebote von Partnern aus der Wirtschaft, Kultur und Sport.

Als grundlegende Voraussetzung für die Vergabe der Ehrenamtskarte gilt ein ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement von durchschnittlich wenigstens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr, zum Beispiel in einem Verein, in einer sozialen Einrichtung oder freien Vereinigung. Die Ehrenamtskarte soll insbesondere denjenigen Dank und Anerkennung aussprechen, die für ihr Engagement keine finanziellen Zuwendungen in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen erhalten.

Andere Voraussetzungen, z.B. die Dauer des bisherigen Engagements oder die Dauer der Gültigkeit der Karte werden von den Kommunen festgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Recherche bei Kommunen innerhalb des Kreises Coesfeld hat ergeben, dass keine Gemeinde eine Ehrenamtskarte anbietet. Städte in anderen Kreisen mit Ehrenamtskarte haben auf Anfrage mitgeteilt, dass die Einführung selbst mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden ist, aber auch die laufende Bearbeitung Personalressourcen bindet. Ursächlich hierfür ist vor allem die Notwendigkeit, mit allen Vereinen im Stadtgebiet Kontakt aufzunehmen, um zu klären, welche Vereinsmitglieder die geforderte Einsatzzeit von mindestens fünf Stunden wöchentlich oder 250 Stunden jährlich leisten. Dieses bedeutet aber auch gerade für die betroffenen Vereine einen zusätzlichen Aufwand.

Nicht nur die größeren Organisationen wie die Sportvereine sind hier gefragt, sondern auch die kleineren wie z.B. Schützen-, Zucht-, Reit- oder Angelvereine etc. Hinzu kommen die vielfältigen sozialen und sonstige freie Einrichtungen. Für alle Beteiligten stellt sich insbesondere die Frage, wie der Nachweis der ehrenamtlich geleisteten Stunden nachgehalten werden kann. Sämtliche Vereine müssten einen größeren eigenen Aufwand betreiben. Hinzu kommt, dass die Angaben regelmäßig überprüft und archiviert werden müssten. Fraglich ist daher, ob dieser Aufwand den Vereinen und Verbänden zugemutet werden kann.

In Coesfeld gibt es zurzeit allein 27 im Stadtsportring organisierte Sportvereine mit insgesamt rund 15.000 Mitgliedern. Hinzu kommt die große Zahl von ehrenamtlich in caritativen und sonstigen Verbänden Tätigen.

Seitens der Verwaltung müsste vor der Einführung der Ehrenamtskarte mit einem erhöhten Personaleinsatz ein attraktives Angebot für die in Frage kommenden ehrenamtlich Tätigen erstellt werden. Dazu reichen allein Vergünstigungen bei städtischen Einrichtungen (z.B. reduzierte Teilnehmergebühren für Kurse der VHS) selbstverständlich nicht aus. Durch eine gezielte Akquise müsste um eine möglichst große Beteiligung privater Anbieter auf breiter Ebene geworben werden.

Der hierdurch auftretende Verwaltungsaufwand könnte mit dem derzeitigen Personalbestand nicht geleistet werden. Alle befragten Kommunen verweisen hier auf Personalmehrbedarfe.

Der Verwaltung ist bekannt, dass in Coesfeld zumindest ein großer Sportverein bereits eine eigene Vereinskarte mit verschiedenen Angeboten entwickelt hat. Bei der Einführung dieses Produktes wurde aufgrund der Abgrenzungsproblematik entschieden, jedem Vereinsmitglied eine solche Karte zu gewähren, unabhängig davon, ob jemand ehrenamtlich für den Verein tätig ist. Mit diesem Schritt wollte der Verein ansonsten befürchteten Missstimmungen und Streitigkeiten innerhalb seiner Gemeinschaft begegnen und gleichzeitig den zusätzlich entstehenden Verwaltungsaufwand vermeiden. Ob andere Vereine ebenfalls bereits eigene Modelle entwickelt haben bzw. ob auf Vereinsebene überhaupt Interesse an einer Ehrenamtskarte besteht, müsste aus Sicht der Verwaltung im Vorfeld einer Entscheidung über die Ehrenamtskarte geklärt werden.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden schwierigen Abgrenzung und der Tatsache, dass in der Stadt Coesfeld das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Bereichen bereits durch den Ehrenamtspreis und die Plakette der Stadt Coesfeld für hervorragende Verdienste eine große Würdigung erhält, schlägt die Verwaltung vor, die Einführung der Ehrenamtskarte zunächst zurückzustellen. Unter Beteiligung der hier in Coesfeld bestehenden Vereine und Verbände soll vorab geklärt werden, inwieweit auch bei den dortigen Akteuren eine entsprechende Ehrenamtskarte überhaupt gewünscht und unterstützt wird.